



Versicherungsschutz der Teilnehmenden

Für die Teilnehmenden der Angebote der IW JUNIOR gGmbH wird eine Betriebshaftpflicht und eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen.

Betriebshaftpflicht:

Die Betriebshaftpflicht versichert Schäden, welche die Teilnehmenden selbst durch eigenes Verschulden anderen (z. B. Kunden) bei der Tätigkeit für das Schülerunternehmen zufügen. Pro Schadensfall hat das Schülerunternehmen eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150,00 € zu tragen. Weiterhin als versichert gilt der Verlust von in Obhut genommenen Schlüsseln und Codekarten. Mietsachschäden an Gebäude bzw. Gebäudebestandteilen (nicht an der Ausstattung wie bspw. Möbel, Bilder etc.) sind ebenfalls versichert.

Was ist nicht versichert?

Die Betriebshaftpflichtversicherung befasst sich nur mit Ersatzansprüchen Dritter (z. B. Kunden). Schäden an den Gegenständen des Schülerunternehmens, dessen Mitarbeitenden und geliehenen oder gepachteten Sachen sind nicht versichert.

Um Probleme zu vermeiden, könnte das Schülerunternehmen für geliehene und gepachtete Sachen oder für teure elektronische Geräte eine separate Versicherung abschließen. Auch die Beschädigung von Geräten auf dem Transportweg ist durch Abschluss einer separaten Versicherung möglich.

Gruppenunfallversicherung

Als versichert gelten alle Teilnehmenden des angemeldeten Schülerunternehmens zuzüglich der betreuenden Lehrkräfte. Unfälle während der Tätigkeit für das Schülerunternehmen sind versichert hinsichtlich des Schadens an der eigenen Person.

Die Versicherungssummen lauten je Person:

- Unfallinvaliditätsleistung: 100.000 €
- Leistungen bei Unfalltod: 10.000 €
- Bergungskosten: 2.500 €

Sämtliche Teilnehmenden eines Schülerunternehmens sind auch auf dem Weg zu Veranstaltungen im Rahmen des Angebots zu den vereinbarten Deckungssummen versichert.

Sollte es zu einem Schadensfall kommen, setzen Sie sich bitte umgehend mit der IW JUNIOR gGmbH in Verbindung.



Vorgaben zu den Geschäftsideen

Die Umsetzung einer Geschäftsidee ist abhängig vom Alter der Teilnehmenden, der Laufzeit an ihrer Schule und den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die wichtigsten gesetzlichen Vorgaben bei der Umsetzung bestimmter Geschäftsideen entnehmen sie bitte der folgenden Tabelle.

Bevor eine Geschäftstätigkeit aufgenommen wird, klären sie bitte die Umsetzungsbedingungen mit der IW JUNIOR gGmbH.

Geschäftsidee	Rechtliche Vorgaben
Filmvorführung	Bei der Vorführung von Filmen muss beachtet werden, dass es nicht erlaubt ist, Videos / DVDs aus Videotheken oder Kaufexemplare aufzuführen. Es ist möglich, bei der Landesbildstelle und beim Filmwerk Medien für öffentliche Aufführungen auszuleihen.
Kosmetik- und Seifenproduktion	nicht genehmigungsfähig wegen zu hoher Auflagen
Produktion von Lebensmitteln	Die Herstellung der Lebensmittel muss unter Einhaltung der Hygienevorschriften erfolgen. Sie enthalten u.a. den Erwerb eines Hygienezeugnisses, bauliche Besonderheiten sowie die Bevorratung von Lebensmittelproben. Ausführliche Informationen und Beratung leistet das örtliche Gesundheitsamt. Bitte melden sie sich dort!
Textildruck	Beim Bedrucken von Kleidung ist darauf zu achten, dass die Bildrechte beim Schülerunternehmen liegen. Logos von Unternehmen, Produkten etc. dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung verwendet werden.
Veranstaltung	Für angemietete oder zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten muss eine Gebäudehaftpflichtversicherung abgeschlossen sein (dies muss der Besitzer der Räumlichkeiten übernehmen). Gemietete (auch kostenlos geliehene) Musik- und Lichanlagen sind nicht in der Betriebshaftpflichtversicherung eingeschlossen und müssen gesondert von ihnen versichert werden. Achten sie darauf, dass die Versicherung alle denkbaren Schäden abdeckt. Ebenso sind Schäden an sonstigen gemieteten oder kostenlos geliehenen, beweglichen (mobilen) Sachen oder Gegenständen, auch Inventar (Stühle oder Tische), nicht versichert.
Digitale Medien	Bei der Erstellung von digitalen Medien müssen die Rechte an Bildern, Logos, Grafiken und Musik beim Schülerunternehmen liegen oder aber ein Nutzungsrecht schriftlich eingeholt werden.